

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der Alb-Werbung GmbH Riedstraße 32, 72589 Westerheim

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Vorgänge sowohl mit Zulieferern, Zwischenhändlern und Wiederverkäufer, als auch mit Endkunden. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Lieferverträge, Leistungen und Angebote der Alb-Werbung GmbH und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Geschäftspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen der Alb-Werbung GmbH und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### 1. Allgemeine AGB's

#### Angebote:

Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung gültig. Angebote sind 14 Tage ab Angebotsdatum gültig. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

#### Preis:

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung oder dem Auftrag aufgeführten Preise zzgl. der jeweils geltenden, gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich in Euro - ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Vereinbarte Nebenleistungen und von der Alb-Werbung GmbH vereinbarungsgemäß verauslagte Kosten gehen, soweit dies nicht anders geregelt ist, zu Lasten des Kunden.

Preiserhöhungen nach Vertragsabschluß, die auf Schwankungen von Wechselkursen, Lohn- oder Werkstoffverteuerung beruhen können an den Kunden weitergegeben werden.

Verpackungskosten, Versand- und Transportspesen sind in den Angeboten von der Alb-Werbung GmbH nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

#### Zahlungsbedingungen:

Die Kosten für Leistungen und Waren sowie verauslagte Kosten sind bei der Übergabe der Ware bzw. bei Abschluss der Leistung sofort fällig soweit keine andere Zahlungsweise und kein anderes Zahlungsziel vereinbart ist. Der Betrag ist grundsätzlich per Banküberweisung oder per Scheck, in einem Betrag zu entrichten. Eine Zahlung per Überweisung oder per Scheck gilt erst dann als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Konto der Alb-Werbung GmbH gutgeschrieben wurde.

Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlung einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist die Alb-Werbung GmbH zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne besondere, vorübergehende Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderung sämtliche Forderungen der Alb-Werbung GmbH gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag zur Zahlung fällig.

Zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen und zur Zurückbehaltung von Zahlungen ist der Kunde nur befugt, wenn und insoweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Im Falle der Zurückbehaltung von Zahlungen ist außerdem erforderlich, dass die Gegenforderung auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Ist die Fa. Alb-Werbung GmbH gewährleistungspflichtig, so ist der Kunde zur Zurückbehaltung der Zahlung insoweit befugt, als dies im Verhältnis zum nachweislich entstandenen Mangel gerechtfertigt ist.

Beim Ausbleiben der Begleichung der Forderung berechnet die Alb-Werbung GmbH Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz. Für jede weitere Zahlungsaufforderung bzw. Mahnung berechnet die Alb-Werbung GmbH eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 je Mitteilung. Bei Zahlung später als 2 Wochen nach Zahlungsfrist auf der Rechnung beginnt der verzinsbare Zahlungsverzug. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf etwaige Kosten, Zinsen und/oder auf die jeweils älteste fällige Hauptleistung angerechnet.

Bei Zahlungsverzug kann die Alb-Werbung GmbH einen LieferLeistungs- und/oder Produktionsstopp verhängen. Im Übrigen gilt § 286 BGB.

#### Eigentumsvorbehalt:

Leistungen und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Alb-Werbung GmbH. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde auf das Eigentum der Alb-Werbung GmbH hinweisen und die Alb-Werbung GmbH unverzüglich benachrichtigen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der offen stehenden Forderungen. Die Weiterveräußerung unserer Waren und Leistungen bei noch nicht beglichener Rechnung darf erfolgen. Die

Einnahmen des Kunden aus dem Weiterverkauf unserer noch nicht bezahlten Waren oder Dienstleistungen müssen bis zur Höhe des Rechnungsbetrags an die Alb-Werbung GmbH abgetreten werden. Erfolgt dies insbesondere bei Wiederverkäufern nicht, stellt dies unter Umständen ein strafbares Verhalten dar.

#### Material- und Warenversand:

Der Versand von Waren erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person, bzw. bei der Deutschen Post AG, einen „Alternativ-Zusteller“ oder eine sonstige Transportfirma ab oder übergeben worden ist. Die Transportgefahr trägt der Kunde auch bei Teillieferungen oder im Falle von Rücksendungen. Etwaige Transportschäden können nur bei den beauftragten Transportunternehmen, (Deutsche Post AG, „Alternativ- Zusteller“, Deutsche Bahn AG, Spediteur etc.) geltend gemacht werden. Bei eintreffenden Rücksendungen kann die Alb-Werbung GmbH die Annahme verweigern.

#### Liefertermine:

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, sind Liefertermine und Lieferfristen unverbindlich. Die Alb-Werbung GmbH ist zu Teilleistungen oder Teillieferungen berechtigt.

Bei Überschreitung von Lieferfristen kann der Kunde die Alb-Werbung GmbH schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist, zu liefern. Nach dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern die jeweiligen Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zzgl. weiterer 2 Wochen.

#### Mängel:

Der Kunde hat die Pflicht, innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Ware oder Erbringungen der Leistung, sich von dem einwandfreien Zustand der Ware bzw. der vertragsgemäßen Erbringung der Leistung zu überzeugen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reklamation, so gilt die Ware/oder Leistung vom Kunden als abgenommen bzw. angenommen.

Beanstandungen nach dieser Frist besonders bei einem offensichtlichen Mangel, kann die Alb-Werbung GmbH zurückweisen. Die Verwendung der mangelhaften Ware darf bis zur Klärung nicht erfolgen. Bei gerechtfertigter Beanstandung besteht nur das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl der Alb-Werbung GmbH bis zur Höhe des Auftragswertes.

#### Gewährleistung:

Die unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Behandlung von Waren hat zur Folge, dass Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. Die Haftung der Alb-Werbung GmbH ist auf den Wert der in der Rechnung aufgeführt ist, beschränkt.

### 2. Zusätzliche Drucksachen AGB's

#### Drucktoleranzen:

Zulässig sind geringfügige Farbtoleranzen, Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge, Standdifferenzen bis zu 1% der Blattgröße sowie Qualitätsschwankungen bedingt durch die technischen Gegebenheiten der jeweiligen Maschine und Materialänderungen während des Druckes.

#### Korrekturabzug für Drucksachen:

Der Kunde erhält von der Alb-Werbung GmbH nach Erstellung seiner Vorlage einen Korrekturabzug / eine Druckfreigabe. Dieser ist vom Kunden auf Richtigkeit der darin aufgeführten Angaben sowie auf Tippfehler zu überprüfen. Werden dem Kunden die von der Alb-Werbung GmbH überarbeiteten Adressen/Adressdaten überlassen, sind diese ebenfalls auf Richtigkeit zu überprüfen.

Verbesserungen und Änderungen sind in den Korrekturabzug einzutragen, zu unterschreiben und an die Alb-Werbung GmbH zurück zu senden. Nach Änderung der Vorlage erhält der Kunde auf Wunsch erneut einen Korrekturabzug. Dieser ist ebenfalls zu prüfen, zu unterschreiben und an die Alb-Werbung GmbH zurück zu senden. Bei einem farbigen Korrekturabzug sind die Farben aus technischen Gründen nicht farbverbindlich für den Druck.

Die Auftragsfreigabe erfolgt erst nach Eingang der Druckfreigabe. Der genehmigte Korrekturabzug ist für die Alb-Werbung GmbH allein maßgebend und enthebt die Alb-Werbung GmbH von jeder Verantwortung für etwaige Fehler.

Der Kunde erhält für die Rücksendung des Korrekturabzugs eine Frist. Geht bis zu diesem Zeitpunkt kein Korrekturabzug bei der Alb-Werbung GmbH ein, so gilt dieser als fehlerfrei. Die Haftung für die Richtigkeit der Vorlage liegt letztendlich beim Kunden.

Wünscht der Kunde keinen Korrekturabzug, so haftet er ebenfalls für Richtigkeit und Tippfehler.

#### **Entwurfkosten für Drucksachen:**

Satz-/Scan-/Reprokosten sind auch bei Nichterteilung eines Auftrages zu bezahlen, da diese Vorarbeiten (z.B. Erstellung eines Musters) individuelle Arbeiten sind und anderweitig nicht veräußert werden können.

#### **Copyright:**

Skizzen, Entwürfe, Logos, Handzettel usw. unterliegen dem Copyright der Alb-Werbung GmbH. Die Weiterverwertung der Vorlage (z.B. als Werbeanzeige) bedarf der schriftlichen Zustimmung von der Alb-Werbung GmbH.

#### **Impressum auf Drucksachen:**

Die Alb-Werbung GmbH kann auf den Produktionserzeugnissen der Kunden in geeigneter Weise auf das Logo der Alb-Werbung GmbH hinweisen.

#### **Delieferte Vorlagen für Drucksachen:**

Für die vom Kunden digital und über E-Mail gelieferten Vorlagen übernimmt die Alb-Werbung GmbH keine Haftung. Die Alb-Werbung GmbH ist nicht verpflichtet, Dateien auf Richtigkeit von Einstellungen (z.B. Farben, Raster, Auflösungen usw.) zu überprüfen. Bei Abweichung vom gewünschten Druckobjekt haftet die Alb-Werbung GmbH nicht. Dringend notwendige Änderungen die von der Alb-Werbung GmbH bemerkt werden, werden ausgeführt und dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

#### **Vergabe von Dienstleistungen an Dritte:**

Die Alb-Werbung GmbH ist berechtigt zur Erbringung Ihrer Dienstleistung eine Drittfirma (Druckerei / Lettershop / etc.) mit der Erbringung der Leistung zu beauftragen. Hierbei hat die Alb-Werbung GmbH die im Geschäftsverkehr erforderliche Sorgfalt bei der Auswahl des Dritten/Subunternehmers zu beachten.

### **3. Zusätzliche Mailing Versand AGB's**

#### **Vom Kunden angelieferte Ware:**

Die Alb-Werbung GmbH führt die Werkstätigkeiten sowie etwaige Posteinlieferungen im Kundenauftrag aus. Die Alb-Werbung GmbH verlässt sich auf die Richtigkeit der Angaben des Kunden über die auszuführenden Tätigkeiten insbesondere über Angaben der Versendungsmenge. Sollte keine Überprüfung der Auflage anhand von digitalen Adressdaten oder Lieferscheinen möglich sein, wird die Überprüfung der tatsächlichen Stückzahl nur auf Wunsch gegen eine Aufwandspauschale durchgeführt. Auch zur vorschriftsmäßigen Sendungsgestaltung (Aufmachung, Größe etc.) besteht keine Prüfpflicht und insbesondere keine Haftung für den Fall, dass die Deutsche Post AG die Annahme der Sendung verweigert und sich der Versandtermin verschiebt oder Teile der Ware (z.B. Briefumschläge) neu bedruckt/hergestellt werden müssen.

Im Rahmen des Möglichen wird die Sendung jedoch auf Unregelmäßigkeiten geprüft. Ergibt sich eine schnellere/effizientere Möglichkeit der Abwicklung, so wird der Kunde benachrichtigt. Eine generelle Verpflichtung der Prüfung besteht nicht. Soweit möglich werden Unregelmäßigkeiten, ggf. gegen Aufwandsentschädigung behoben.

#### **Porto / Portokosten / Gebühren:**

Die anfallenden Portogebühren sind an die Alb-Werbung GmbH im Voraus zu entrichten. Sofern der Kunde mit der Deutschen Post AG oder anderen „Alternativ-Zustellern“ kein Lastschriftverfahren (sog. Ausweisverfahren / Post Card) vereinbart hat, muss das

Portoentgelt an die Alb-Werbung GmbH in bar, per Verrechnungsscheck oder per Banküberweisung bezahlt werden.

Wird der Betrag per Banküberweisung entrichtet, so kann frühestens am Tag der Gutschrift auf das Konto der Alb-Werbung GmbH die Sendung bei der Postfiliale eingeliefert werden.

Mit Zahlung von Verrechnungsscheck kann die Sendung frühestens am Tag der tatsächlichen Verfügbarkeit des Scheckbetrags eingeliefert werden. Tatsächlich verfügbar ist der Betrag 3-4 Werktage nach Gutschrift (Buchung) auf dem Konto der Alb-Werbung GmbH.

Stellt sich bei Einlieferung der Sendung bei der Postfiliale heraus, dass das im Voraus bezahlte Portoentgelt nicht ausreichend ist, so wird die Sendung nicht oder wenn möglich nur teilweise versendet. Mehrkosten bis max. EUR 100,00 wird von der Alb-Werbung GmbH in Ausnahmefällen ausgelegt. Teilweise wird dann versendet, wenn der zurückgehaltene Sendungsteil zum selben Tarif nachträglich versendet werden kann. Erhält die Alb-Werbung GmbH im Nachhinein eine Portonachforderung der Deutschen Post AG so hat diese der Kunde unverzüglich zu begleichen.

### **4. Datenschutz, Datengeheimnis & Datenschutzerklärung**

Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder eMail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor.

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der Fassung des Art. 1 des Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU – DSAnpUG-EU vom 30. Juni 2017, BGBL I. S. 2097. Um die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorgaben der DSGVO und des BDSG zu konkretisieren, schließen die Vertragsparteien eine Vereinbarung, die sog. „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO“. Dieser Vertrag ist nicht Bestandteil der AGB's und muss vom Auftraggeber separat vor der Verarbeitung personenbezogener Daten erstellt und von der Alb-Werbung GmbH genehmigt werden.

### **5. Schlußbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch gesetzliche Vorgaben oder Gerichtsurteile unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Geschäftsbedingung(en) tritt die gesetzliche Neuregelung in Kraft.

Für alle Bestellungen an und Lieferungen ab Firmensitz Westerheim gilt Deutsches Recht. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Ulm.

Im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung werden von uns Daten zur Person des Kunden (z.B. Name, Anschrift, Tel.-Nr. etc.) oder zum Auftrag (z.B. Bestelldaten, Lieferanschrift etc.) im Rahmen der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Auf die dem Kunden zustehenden Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten weisen wir ausdrücklich hin. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zu Zwecken unserer eigenen Marktforschung oder Kundeninformationen verwendet werden; er hat das Recht dieser Verwendung bei Auftragserteilung oder danach durch schriftliche Erklärung gegenüber Alb-Werbung GmbH zu widersprechen.